



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 85.

Leipzig, Dienstag den 15. April 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Indem wir darauf aufmerksam machen, daß die Abrechnung am Kantate-Montag pünktlich 9 Uhr beginnt und bis 12 Uhr dauert, teilen wir hierdurch mit, daß die Reichsbank-Hauptstelle, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt sowie die Leipziger Filialen der Deutschen Bank und der Bank für Handel und Industrie ihre Kassen und Buchhaltereien am Kantate-Montag bereits 8 Uhr öffnen werden. Dieses dankenswerte Entgegenkommen ermöglicht es den buchhändlerischen Firmen, Meßgelder erst am Kantate-Montag früh vor der Abrechnung von der Bank abholen zu lassen.

Leipzig, den 14. April 1913.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund.

Georg Krehenberg.

Curt Fernau.

Artur Seemann.

Mag Kretschmann.

Oscar Schmorl.

Am Scheidewege.

In Nr. 28 der »Buchhändler-Warte« vom 12. April d. J. ist unter dem Titel »Ein Briefwechsel« eine Reihe Schriftstücke zum Abdruck gebracht worden, die sich mit der Stellungnahme des Börsenvereins zur »Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen« beschäftigen. Seinen Ausgangspunkt nimmt dieser Briefwechsel in der Darstellung der »Buchhändler-Warte« von einem an den Ausschuß für das Börsenblatt gerichteten Beschwerdeschreiben der Landesvereinigung Königreich Sachsen der A. V. über die Redaktion des Börsenblattes wegen Zurückweisung einer Notiz betr. eines von der »Eule«, der Leipziger Ortsgruppe der A. V., veranstalteten Vortragsabends. Diese Beschwerde ist von dem Ausschuß für das Börsenblatt mit dem Bemerkten zurückgewiesen worden, daß die Ablehnung der Notiz zu Recht bestehe, da sie sich auf eine an die Redaktion des Börsenblattes ergangene entsprechende Anweisung des Vorstandes gründe. Mit dieser Entscheidung könnte die Angelegenheit als erledigt angesehen werden, wenn es der Zentral-Vorstand der A. V. nicht für gut befunden hätte, seiner Aufforderung an die Mitglieder, in Zukunft jede Einsendung an das Börsenblatt zu unterlassen, die Bemerkung hinzuzufügen, daß dieser Vorfall »im übrigen« recht gut die Gehilfenfreundlichkeit der tonangebenden Herren im Börsenverein illustriere. Nimmt man dazu Auslassungen in früheren Nummern der »Buchhändler-Warte« von der Art, daß, wer »Gefühl für Gerechtigkeit« habe, »peinlich« berührt werden müsse von dem Verhalten der Redaktion des Börsenblattes, so wird man wohl nicht in der Annahme fehlgehen, daß der Zentral-Vorstand der A. V. die Stellungnahme des Ausschusses gegenüber der Beschwerde über die Redaktion des Börsenblattes als ebenso ungeredertfertigt ansieht wie die wiederholte Zurückweisung seiner Klage gegen Schöningh-Münster durch die ordentlichen Gerichte. Wenn es diesen nicht gelungen ist, den Zentral-Vorstand zu überzeugen, daß seine Entscheidungen von Rechts wegen erfolgten, so wird man schwerlich bei ihm Verständnis für die Stellungnahme des Vorstandes des Börsenvereins voraussetzen dürfen. Der Zweck dieser Zeilen kann somit nicht darauf gerichtet sein, da Verständnis zu finden, wo es an der ersten Voraussetzung dazu: dem guten Willen, fehlt,

sondern jene von der Notwendigkeit der seitens des Vorstandes des Börsenvereins ergangenen Weisung zu überzeugen, die über die Wandlung innerhalb der Allgemeinen Vereinigung von einem Berufsverein in eine rein gewerkschaftliche Kampforganisation auf breiter Grundlage noch nicht genügend orientiert sind, um sich ein richtiges Bild der Verhältnisse machen zu können.

Daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Ziele in enger Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei erstreben, ist seitens ihrer Führer zu oft betont worden, als daß man diesen Zusammenhang außer acht lassen dürfte. Es sieht auch nicht so aus, als ob ihn die Allgemeine Vereinigung nach der im letzten Jahre genommenen Entwicklung leugnen wolle. Und wenn man gleichwohl hier und da vor den letzten Konsequenzen zurückschreckt, so werden sich die Verhältnisse als stärker erweisen, namentlich wenn die Vereinigung, in einen größeren Kreis hineingestellt, willenlos von einflussreicheren Organisationen mit fortgerissen wird. »Die Allgemeine Vereinigung«, heißt es in dem vor kurzem veröffentlichten Programm, »lehnt es ab, sich in Standesdünkel von der allgemeinen Bewegung der Arbeitnehmer zur Verbesserung ihrer Lage fernzuhalten, sie vertritt den Standpunkt, daß die eigentümlichen Verhältnisse im Buchhandel allerdings eine Sonderorganisation fordern, daß aber ein Zusammengehen mit anderen Organisationen, soweit dieselben auf dem gleichen Boden sozialer Zielsetzung stehen, erwünscht und in vielen Fällen zur Erämpfung gemeinsamer Forderungen notwendig ist.« Wie diese »Sonderorganisation« gedacht ist, geht aus einem Vorschlag hervor, den ein Mitarbeiter gelegentlich der Erörterung über eine Namensänderung der »Allgemeinen Vereinigung« in der Nummer der »Buchhändler-Warte« vom 1. März d. J. macht: »Sorgen wir dafür, unsere A. V. zu einer solchen Stellung zu bringen, daß jeder im Beitritt seine offenkundigen Interessen gewahrt sieht, dann wird es uns an Zuzug auch aus den Kreisen, die uns bis jetzt fern stehen, nicht fehlen. Ganz abgesehen davon, daß von den meisten Angestellten, an die bei der Erwägung der Namensänderung immer gedacht wird, der Titel »Buchhandlungsgehilfe« nicht als eine Herabsetzung, sondern als das Gegenteil empfunden wird. Wir müssen diesen ehemaligen Schreibern eben einfach sagen: